



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2021/113	03.06.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	15.06.2021				

Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt für das Jahr 2021 sind beim Produkt 03.03.01 „Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte“ folgende Positionen veranschlagt:

- Beratungsleistungen zur Umsetzung der ermittelten Raumbedarfe in Höhe von 20.000 € in 2021
- Planungskosten in Höhe von 100.000 € in 2021
- Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 in Höhe von 10 Mio. €
- Baukosten in Höhe von 10 Mio. € in 2022

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde betont, dass sich die tatsächlich in den Folgejahren einzustellenden Mittel aus den Anforderungen zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ergeben.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2021/071 und den von der Verwaltung in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 29. April 2021 gegebenen Bericht wird verwiesen.

Ergänzend hierzu wird folgender Sachstandsbericht gegeben:

1. Vierzügigkeit an der Josef-Annegarn-Schule

Nachdem die Bezirksregierung Münster den gemeindlichen Antrag auf dauerhafte Vierzügigkeit als auch den Antrag auf Einrichtung einer Überhangklasse an der Josef-Annegarn-Schule zum kommenden Schuljahr im April 2021 nicht genehmigt hat, wurde die Verwaltung in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 29. April 2021 beauftragt, eine Resolution dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zu dieser Beschlussfassung ist es in der Sitzung des Rates am 11. Mai 2021 nicht gekommen, da die Bezirksregierung – aufgrund eines von den Eltern der sonderpädagogisch zu fördernden Kinder an Frau Regierungspräsidentin Feller gerichteten Schreibens – die Genehmigung erteilt hat.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule nach der Sommerpause überlegen, inwieweit ein erneuter Antrag auf dauerhafte Vierzügigkeit erfolversprechend sein kann. Ggf. wird es jedoch erforderlich sein, bei Erreichen von Anmeldezahlen, die aus pädagogischer Sicht die Vierzügigkeit sinnvoll erscheinen lassen, (jährlich) Anträge auf Einrichtung von Überhangklassen zu stellen.

2. Offene Ganztagschulen (OGS) und Acht-bis-Eins-Betreuung

Die im März 2021 durchgeführten Anmeldungen zu den außerschulischen Betreuungsangeboten führten für das kommende Schuljahr zu dem Ergebnis, dass die Anmeldungen für die Acht-bis-Eins-Betreuung deutlich zugenommen haben.

Sowohl die Verwaltung als auch die Schulleitungen haben darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, die Schülerinnen und Schüler der Franz-von-Assisi-Grundschule, die die Acht-bis-Eins-Betreuung nutzen, künftig vom Personal des Trägers der außerunterrichtlichen Angebote, dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf, in den Räumlichkeiten der Franz-von-Assisi-Grundschule betreuen zu lassen.

Ebenso hat die Verwaltung in der Sitzung darauf hingewiesen, dass in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses Mitte Juni 2021 ggf. eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie „Acht-bis-Eins-Betreuung“ erforderlich sein wird.

Kurz vor der Sitzung Ende April haben einige Eltern einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW zu dieser Thematik gestellt.

Auf die Sitzungsvorlage 2021/106 wird insoweit verwiesen.

3. Zügigkeit und Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen

Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken hat die Gemeinde Ostbevern im Rahmen einer Rechtsverordnung für die Grundschulen Schuleinzugsbereiche gebildet. Die Festlegung dieser Schuleinzugsbereiche führt dazu, dass Eltern ihr Kind an der Grundschule anmelden, in deren Einzugsbereich sie wohnen. Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken an den Grundschulen legt der Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen im sog. Überschneidungsgebiet die zuständige Schule fest. Die Anmeldung eines Kindes an der jeweiligen „anderen“ Grundschule ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Geschwisterkind besucht diese Schule) möglich.

Das Baugebiet Kohkamp III liegt, da es früher dem Außenbereich zugeordnet war, im Schuleinzugsbereich der Ambrosius-Grundschule. Einige Häuser in dem Baugebiet sind fertiggestellt, die ersten schulpflichtigen Kinder sind bzw. werden an den Grundschulen angemeldet. Nach erfolgter Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen wird dieses Baugebiet derzeit wie ein Überschneidungsgebiet behandelt, mit der Folge, dass die Anmeldung – unter Berücksichtigung gleichmäßiger Klassenstärken – grundsätzlich an einer der beiden Grundschulen erfolgen kann.

Sowohl die Verwaltung als auch die Schulleitungen sind der Auffassung, dass für die Anmeldungen zum Schuljahr 2022/23 Regelungen hinsichtlich der Zuordnung dieses Baugebietes zu den Schuleinzugsbereichen getroffen sein sollten.

Hierzu wird die Verwaltung mit den Grundschulleitungen in der kommenden Woche ein Gespräch führen. Über erste Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Da die Anmeldungen zum Schuljahr 2022/23 nach den Herbstferien 2021 erfolgen, ist hinsichtlich einer ggf. notwendigen Änderung der Rechtsverordnung eine Entscheidung in der ersten Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses nach der Sommerpause 2021 herbeizuführen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Schülerfahrkostenverordnung, die bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur Grundschule rechtlich einen Kostenerstattungsanspruch, faktisch aber einen Beförderungsanspruch, vorsieht.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses im September 2020 erläutert, dass die „2-km-Grenze“ quer durch das Baugebiet verläuft, so dass nicht alle Kinder, die in diesem Baugebiet wohnen, einen Anspruch auf Beförderung haben. Die Kosten der Schülerbeförderung zum Schulzentrum betragen derzeit rd. 420 €/Schüler/in. Im Zuge der Neugestaltung des Kreisverkehrs wurden Bushaltestellen sowie Querungshilfen errichtet.

4. Umsetzung der beschlossenen Raumbedarfe

Auch aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion hat die Verwaltung Mitte März 2021 ein (digitales) Gespräch mit Vertretern der Bezirksregierung Münster geführt. Die Vertreter der Gemeinde haben die komplexe Situation, die sich derzeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für Ostbevern ergibt, erläutert. Nach erfolgtem kurzem Austausch wurde ein weiteres Gespräch auf „Arbeitsebene“ vereinbart, zu dem die Vertreter der Bezirksregierung zeitnah einladen wollten. Trotz erneuter Nachfrage bei der Bezirksregierung konnte dieses vereinbarte Gespräch bisher nicht terminiert werden.

Parallel hierzu hat die Verwaltung in der vergangenen Woche ein Gespräch mit einer Beratungsgesellschaft hinsichtlich der konkreten Umsetzung der beschlossenen Raumbedarfe geführt. Die Verwaltung wird in der Sitzung hierüber berichten.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
